

Gemeinsam für das Leben!

Der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK) zwischen Kingston und Busan

Bericht von der 60. Zentralaussschuss-Sitzung des ÖRK vom 28. August
bis 5. September 2012

1. *Zeitgeschichtlicher Kontext*

Welche Erfahrungen macht die weltweite Gemeinschaft des Christentums im Spätsommer 2012?

- Der Bürgerkrieg in Syrien fordert täglich Tote und bedroht die Existenz der Jahrtausende alten orthodoxen christlichen Gemeinschaften im Land. Die Bedrohung der syrischen Christinnen und Christen ist nur die jüngste in einer langen Reihe der Gefährdungen christlicher Gemeinschaften im Nahen Osten.
- In Nigeria werden Kirchen von fundamentalistischen Islamisten angegriffen und Christen ermordet.
- In Griechenland stellen die Verschuldungskrise und die von EU und IWF diktierten Austeritätsprogramme die Zukunft des Landes, vor allem der jungen Menschen, in Frage, und die griechische Kirche richtet Armenspeisungen ein und bittet dafür um Spenden.
- Die Eisdecke der Arktis hat den dünnsten jemals gemessenen Stand erreicht. In absehbarer Zeit ist ein völliges Abschmelzen im Sommer zu erwarten. Die Bewohner und Kirchen der Südseeinseln müssen sich wegen des steigenden Meeresspiegels immer konkreter auf die Umsiedlung einstellen.
- Gleichzeitig beteiligen sich die Kirchen z. B. im afrikanischen Subsaharastaat Burkina Faso an Lebensmittelverteilungsprogrammen angesichts des Hungers, der durch anhaltende Dürre und fehlendes Wasser hervorgerufen wird.

2. *Wegmarken auf dem ökumenischen Weg: Zwischen Kingston und Busan*

Diese Schlaglichter beschreiben den Kontext, in dem der Zentralaussschuss des ÖRK vom 28. August bis zum 5. September in der Orthodoxen Akademie von Kreta im Ort Kolympari auf Einladung des Ökumenischen Patriarchen Bartholomäus I. tagte. Diese fünfte Tagung des Zentralaussschusses seit der Vollversammlung in Porto Alegre folgte ein gutes Jahr auf die Internationale ökumenische Friedenskonvokation in Kingston (Jamaika) zum Abschluss der Dekade zur Überwindung von Gewalt, und sie lag ein gutes Jahr vor der 10. Vollversammlung des ÖRK im kommenden Jahr vom 30. Oktober bis zum 8. November, die in Busan, der zweitgrößten Stadt der Republik Korea (Südkorea), stattfinden wird. Leitthema der Vollversammlung wird entsprechend dem Beschluss des vorigen Zentralaussschusses sein:

„Gott des Lebens, weise uns den Weg zu Gerechtigkeit und Frieden“ (God of life, lead us to justice and peace).

An dieser Schnittstelle trug der Zentralausschuss Ergebnisse der Arbeit des Ökumenischen Rates in den letzten sieben Jahren zusammen, beschloss die Tagesordnung für die Vollversammlung und bereitete sie inhaltlich vor. Dabei wurden sowohl positive Entwicklungen im Leben und der Arbeit des ÖRK sichtbar als auch alte und neue Verwerfungen, die Fragen lassen, wie weit der Ökumenische Rat tatsächlich auf seinem Weg zu einer wirklichen Gemeinschaft („fellowship“) vorangekommen ist. Ein Höhepunkt der Tagung war der Besuch des Ökumenischen Patriarchen Bartholomäus I., wobei im Ablauf des Besuches einige der Unterschiede deutlich wurden, die die Gemeinschaft unter den Kirchen erschweren.

3 *Gemeinsam für das Leben! Ein roter Faden im Leben der Ökumene?*

3.1 *Die neue Erklärung zu Mission und Evangelisation*

Gemeinsam für das Leben: Mission und Evangelisation in sich wandelnden Kontexten – so lautet der Titel der neuen Erklärung des ÖRK zur Mission, der ersten grundsätzlichen seit etwa 30 Jahren. (Leider geht in der deutschen Übersetzung etwas von der Weg-Metaphorik des englischen Titels: *Together towards life – Mission and Evangelism in Changing Landscapes – in sich wandelnden Landschaften (!) – verloren.*)

Gemeinsam für das Leben – das könnte ein roter Faden der Vollversammlung in Busan werden. Die Erklärung ist die erste grundsätzliche Erklärung des ÖRK zum Thema seit 1982. Sie entwickelt frühere Überlegungen weiter und zeichnet ein Verständnis von Mission, bei dem es nicht um die Ausdehnung des Einflussbereiches der Institutionen des Christentums in der Welt geht, sondern um Gottes Mission. In ihr schafft die drei-eine Gottheit durch den Heiligen Geist, der in der Erklärung stark betont wird, menschliches Leben und die ganze Schöpfung, erhält sie und erneuert sie gegen die Kräfte des Todes.

Christen und Kirchen sind eingeladen, an dieser Mission Gottes teilzunehmen: Sie sind berufen, in den Kirchen eine befreiende Spiritualität zu leben und Räume des Lebens zu schaffen, an denen alle unabhängig teilhaben können (Inklusion). Sie sollen sich in der Welt an die Seite derer stellen, deren Leben bedroht oder zerstört wird, und mit ihnen die Bedeutung der befreienden Botschaft von Jesus Christus für sie und sich selbst entdecken. Dabei setzen sie sich mit den Kräften der entfesselten sogenannten freien Marktwirtschaft auseinander, die Menschen und Schöpfung ausbeuten. Sie werden wahrnehmen, dass das Herz des Christentums nicht mehr (allein) im alten christlichen Abendland schlägt, sondern besonders laut und vernehmlich an den früheren „Rändern“, und dass in Zukunft fast nirgends von religiös homogenen „christlichen Gesellschaften“ ausgegangen werden kann, sondern dass die respektvolle Auseinandersetzung mit anderen Religionen überall grundlegende Bedingung jeder Mission und Evangelisation ist. Die Mission Gottes lädt die Kirchen auch ein, *gemeinsam* an ihr teilzunehmen und sie nicht konfessionell für sich zu vereinnahmen.

Mit dieser an vielen Stellen realitätsnahen und gleichzeitig visionären Erklärung, die von der Kommission für Weltmission und Evangelisation (CWME) bei ihrer Tagung vom 22.–27. März in Manila abschließend bearbeitet und dem Zentralausschuss und der Vollversammlung vorgelegt wurde, hat der ÖRK verschiedene Brücken geschlagen:

Einerseits zwischen den Themenfeldern der Mission und Evangelisation und dem eigenen Einsatz für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung (dem „Weg des gerechten Friedens“), der hier innerhalb der Mission Gottes und der Kirchen verortet werden kann.

Andererseits könnte das Dokument eine Gesprächsgrundlage für das weitere Gespräch mit Evangelikalen und Pfingstkirchen bilden, die in Korea als gastgebendem Land der Vollversammlung stark vertreten sind. Damit kann der ÖRK den Gesprächsfaden weiterführen, der in dem bereits vielerorts sehr positiv aufgenommenen Dokument *Das christliche Zeugnis in einer multireligiösen Welt – Empfehlungen für einen Verhaltenskodex* begonnen wurde, das 2011 mit der Weltweiten Evangelischen Allianz und dem Päpstlichen Rat für den Interreligiösen Dialog veröffentlicht wurde.

3.2 Für gerechten Frieden und eine Wirtschaft für das Leben

Im Mittelpunkt des Interesses besonders der deutschen Delegierten lag die Fortführung der Anliegen der Ökumenischen Dekade zur Überwindung von Gewalt und der abschließenden Internationalen ökumenischen Friedenskonvokation. Dazu hatte der Auslandsbischof der EKD, Martin Schindehütte, in Abstimmung mit den übrigen Delegierten im Vorfeld der Tagung einen Brief an alle Zentralausschussmitglieder verfasst, in dem er einen „Konziliaren Prozess zum Thema ‚Umkehr zum Leben. Gerechtigkeit und Frieden im Zeichen des Klimawandels‘“ vorschlug, der von der 10. bis zur 11. Vollversammlung, d. h. von 2013 bis 2021 dauern soll.

Dem entsprach seitens des ÖRK das Dokument *Wirtschaft für das Leben – Gerechtigkeit und Frieden für alle* als Ergebnis des Studienprozesses zu „Armut, Reichtum und Ökologie“ als Weiterarbeit nach dem AGAPE-Prozess von 1998 bis 2006. Auch in ihm wird die Vollversammlung in Busan aufgerufen, bis zur folgenden Vollversammlung einen gemeinsamen Prozess anzustoßen, hier unter dem Titel „Wirtschaft des Lebens – Gottes Gerechtigkeit in der Schöpfung leben – Gerechtigkeit und Frieden für alle“.

Diese Empfehlungen nahm der Zentralausschuss auf, so dass auf einen entsprechenden Aufruf der Vollversammlung gehofft werden kann.

3.3 Stellungnahmen zu aktuellen Themen

Konkret wurden die Herausforderungen des Einsatzes für das Leben und für gerechten Frieden an den Stellungnahmen zu aktuellen Krisenherden. Dabei standen die Diskussionen zu Syrien und Griechenland (auf Kreta!) im Mittelpunkt.

3.3.1 *Syrien*

Allerdings wollten die syrischen Kirchen zunächst eine Stellungnahme vermeiden. Sie befürchteten, dass jede Äußerung im Land gegen sie verwendet werden würde. Ein pointiertes Referat des früheren ÖRK-Mitarbeiters und Informationsministers des Libanon Tarek Mitri trug dazu bei, ihre Haltung zu verändern. Er machte deutlich, dass der einzige realistische und zugleich der Berufung der Kirchen entsprechende Weg ist, sich nicht zurückzuhalten und auf falsche Sicherheit in autoritären Regimes zu hoffen, sondern sich ohne Selbstüberhebung für freie Gesellschaften einzusetzen, in denen alle, auch die Christen, ihren Platz und ihre Stimme haben. So stimmten auch die syrischen Kirchen schließlich einer *Erklärung zur Krise in Syrien* zu, die von der „historischen Rolle“ spricht, die die Christen beim Aufbau einer zukünftigen Gesellschaft spielen können. Dabei wollen sie ihren Beitrag „ohne militärische Interventionen“ von außen leisten.

3.3.2 *Griechenland*

Dann berichtete Bischof Johannes von Thermopylen über die dramatische Situation in Griechenland: Kretische Bauern schicken kostenlose Lebensmittel in die Städte des Festlands, und die Kirchen geben zehntausende von Essen aus. Der charismatischste orthodoxe Sprecher, Bischof Anastasios von Tirana, machte sich zum Fürsprecher der Staaten des südlichen Europas. Der Zentralausschuss forderte darauf in einer *Erklärung zur gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise* mit einem Fokus auf Griechenland die Kirchen in Europa auf, sich „für gemeinsame europäische Antworten auf die finanzielle und soziale Krise einzusetzen, die das Projekt der europäischen Einheit als Projekt des gerechten Friedens vertiefen“. Diese Formulierung hat inzwischen ÖRK-Generalsekretär Tveit am 21. September bei der Versammlung der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) in Florenz aufgenommen, und Auslandsbischof Martin Schindehütte will das Anliegen in die EKD und in das weitere Gespräch der europäischen Kirchen einbringen.

3.3.3 *Weitere Informationen und Stellungnahmen*

Die Vielfalt des Engagements des ÖRK für gerechten Frieden in Konfliktsituationen war bereits im umfassenden und informativen Bericht des Generalsekretärs zu Beginn der Tagung zum Ausdruck gekommen, zum Beispiel in der Erwähnung des gemeinsamen christlich-muslimischen Besuchs in Nigeria unter seiner Leitung gemeinsam mit Prinz Ghazi von Jordanien vom Royal Aal Al-Bayt Institute for Islamic Thought.

Im Einzelnen verabschiedete der Zentralausschuss neben den obengenannten folgende Erklärungen und Protokollpunkte:

- Erklärung zur Wiedereintragung von Französisch-Polynesien (Maohi Nui) auf die UNO-Liste der zu entkolonialisierenden Länder

- Erklärung zu Entführungen, Zwangskonversionen und Zwangsheiraten in Pakistan
- Erklärung zum „Das Marikana-Lonmin-Massaker in Südafrika“
- Protokollpunkt zur Unterstützung der indigenen Völker in Australien
- Protokollpunkt zur illegalen Haft von Erzbischof Jovan von Orchrid, Metropolitan von Skopje der Serbisch-Orthodoxen Kirche
- Protokollpunkt zur Beteiligung der Kirchen an Versöhnung und Friedensentwicklung inmitten ethnischer Konflikte in Myanmar

(Alle Stellungnahmen und viele Texte, auch das Referat von Tarek Mitri, können auf der Homepage des ÖRK, www.oikoumene.org, abgerufen werden.)

4. *Gemeinsam für das Leben?! – Eindrücke vom Zustand der Gemeinschaft*

4.1 *Konvergenztext „Die Kirche – auf dem Weg zu einer gemeinsamen Vision“ („The Church – Towards a Common Vision“)*

In Busan werden natürlich nicht nur die Fragen der Mission, der Evangelisation und des gerechten Friedens eine Rolle spielen, sondern in gleicher Weise die klassische Frage nach der Einheit der Kirche. In diesem Zusammenhang wurde dem Zentralausschuss die Erklärung *Die Kirche – auf dem Weg zu einer gemeinsamen Vision* vorgelegt, die die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung (Faith and Order) erarbeitet hat und die als Nachfolgedokument des berühmten Lima-Dokuments „Baptism, Eucharist and Ministry“ (BEM) angesehen wird. Eine vorstellende Professorin sprach die Hoffnung aus, dass zukünftig Ekklesiologie nicht ohne Bezug auf das neue Dokument betrieben werden könne.

4.2. *Wachsen oder weichen – zur Frage der Erweiterung der Gemeinschaft und zum Verhältnis zu Pfingstkirchen*

Inwieweit dieses Dokument eine praktische Entsprechung im Leben der Gemeinschaft im Sinne der Bereitschaft zu größerer Gemeinschaft finden wird, bleibt zu sehen.

Konfliktpunkte im Leben der Gemeinschaft zeigten sich während der Tagung besonders an der Frage der Bereitschaft der Erweiterung der Gemeinschaft.

Konkret ging es einerseits um die Aufnahme der kleinen, aber aktiven Evangelisch-Lutherischen Kirche in Jordanien und im Heiligen Land (ELCJHL), der das griechisch-orthodoxe Patriarchat von Jerusalem entschieden widersprach, indem es seinen historischen Anspruch geltend machte, für die Christen in Jerusalem zu sprechen. Der Vorgang musste vertagt werden.

Allgemeiner ging es um den Umgang mit Kirchen, die an der Aufnahme in den ÖRK interessiert sind. Dabei gibt es bestimmte Regeln hinsichtlich von Lehre und Leben der Kirche, aber auch hinsichtlich der Größe und Stabilität. Seitens von orthodoxen Kirchen gibt es eine große Zurückhaltung gegenüber der Aufnahme von

Pfingstkirchen. Die Frage sollte vor der Zentralausschuss-Tagung von einer Arbeitsgruppe der Sonderkommission für die Zusammenarbeit mit den Orthodoxen Kirchen behandelt werden, die aber nicht tagte. Ob es sich hier um eine gezielte Verschleppungstaktik handelt, ist nicht klar, aber auch nicht ausgeschlossen. Bis zur Vollversammlung ist jedoch Klarheit nötig, um gegenüber den entsprechenden Kirchen im gastgebenden Land Korea aussagefähig zu sein.

4.3. Gemeinsam mit Frauen und Männern?

Eine eigene Sitzung war der Gemeinschaft zwischen Frauen und Männern in den Kirchen gewidmet. Leider geschah wenig mehr, als dass die bekannten unterschiedlichen Haltungen nebeneinandergestellt wurden. Immerhin wurden die Unterschiede benannt. Bei der Sitzordnung beim Festessen anlässlich des Besuches des Ökumenischen Patriarchen wurde praktisch deutlich, dass es in vielen Kirchen bis zur öffentlichen Gemeinschaft mit Frauen auf Augenhöhe ein sehr weiter Weg ist.

4.4. Verfassungsreform und Finanzen als Spiegel der Gemeinschaft

Schließlich wird auf der Vollversammlung die erneute Strukturreform des ÖRK eine wichtige Rolle spielen. Der Zentralausschuss stimmte Änderungsvorschlägen an Verfassung und Satzung des ÖRK zu, die der Vollversammlung vorgelegt werden und die eine klarere Aufgabenverteilung zwischen dem halbjährlich tagenden Exekutivsausschuss und dem nach der Änderung nur noch zweijährlich tagenden Zentralausschuss herbeiführen sollen: Der Exekutivsausschuss bekommt zusätzliche Verantwortung für Programmplanung, Mitarbeiterauswahl und Finanzen, während der Zentralausschuss für die grundsätzliche Ausrichtung des Lebens des Rates zuständig ist. Dafür berichten die vier zentralen inhaltlich arbeitenden Kommissionen des Rates (Faith and Order, Internationale Angelegenheiten, CWME und Christian Education) sowie die Jugendkommission ECHOS zukünftig direkt an ihn, und er hat somit besser an der inhaltlichen Arbeit des Rates teil.

Hintergrund dieses Vorschlages sind einerseits Unklarheiten und Probleme der bisherigen Struktur, andererseits aber auch der Rückgang der finanziellen Mittel des ÖRK, die häufigere Tagungen des Zentralausschusses und damit unmittelbares Handeln nicht mehr ermöglichen.

Die Frage der Gemeinschaft stellt sich auch noch einmal an der Frage der finanziellen Beteiligung an der Arbeit des Rates. Nach wie vor tragen wenige nordwesteuropäischen Kirchen und ihre Werke mehr als 75 Prozent des Lebens des Rates. Dass diese Kirchen aufgrund der ökonomischen Kraft ihrer Heimatgesellschaften und ihrer günstigen Finanzierungssysteme einen übergroßen Anteil des Lebens tragen, ist dabei zwar grundsätzlich in Ordnung. Dass aber andere große Kirchen mit Millionen Kirchengliedern, besonders aus dem Kreis der Orthodoxen, praktisch nichts zum Haushalt des ÖRK beitragen, lässt nach ihrem Verhältnis zur Gemeinschaft fragen.

Diese Frage wird besonders drängend angesichts der schwierigen Gesamtsituation des Rates, die sich durch die gravierende Unterdeckung des Pensionsfonds ergab, die mit einem Kredit von über 20 Mio. Euro ausgeglichen werden musste. Um diesen Kredit zu bedienen, wurde ein Vertrag mit einem Schweizer Immobilienentwickler geschlossen, der nun das bisher zu einem guten Teil ungenutzte Grundstück des ÖRK in einer guten Genfer Lage entwickeln und dabei in Absprache mit dem ÖRK auch eine bessere räumliche Situation für den ÖRK schaffen will.

In diesen Plänen liegen naturgemäß erhebliche Risiken. Umso wichtiger wäre es, sich der Gemeinschaft sicher zu sein, die ein solches Projekt vorantreibt.

Die Vollversammlung in Busan wird ausreichend Möglichkeiten bieten, um sowohl die inhaltliche Arbeit des ÖRK als auch den Zustand der Gemeinschaft wahrzunehmen. Möge sie auch ein Ort sein, an dem diese Gemeinschaft sich einander und ihrer und Gottes Mission neu und frei verpflichtet: Gemeinsam für das Leben!

Frank Schürer-Behrmann

*(Frank Schürer-Behrmann ist Superintendent des
Evangelischen Kirchenkreises Fürstenwalde-Strausberg und
Mitglied des Zentralausschusses des Ökumenischen Rates der Kirchen [ÖRK].)*